

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/886

A07/1, A07

Hamm, 11. Oktober 2023

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) – Personaletat 2024

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000 und

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4571

Anhörung im Unterausschuss Personal am 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags!

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es folgen Ausführungen zu folgenden Punkten:

- I. Belastungssituation/Stellenausstattung bei den Staatsanwaltschaften
- II. Besoldung
- III. Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Landesregierung muss Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst fortsetzen – Staatliche Handlungsfähigkeit in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sichern“

I. Belastungssituation/Stellenausstattung bei den Staatsanwaltschaften

Der Haushaltsentwurf sieht in Kapitel 04 215 lediglich 20 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Jahr 2024 vor. Dies ist deutlich zu wenig. Die Situation in den Staatsanwaltschaften ist dramatisch. Die Kolleginnen und Kollegen sind extrem überlastet. Nach dem ausgewiesenen effektiven Gesamtpersonalbedarf werden 1.837 Vollzeitarbeitskräfte im staatsanwaltschaftlichen Dienst benötigt. Es sind aber nur 1.461 Stellen vorhanden.

Es fehlen mithin 376 Stellen.

Der Hauptgrund für den erheblichen Bedarf an neuen Stellen ist darin zu sehen, dass die Zahl der zu verfolgenden Straftaten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Hinzu kommt, dass im Bereich der Wirtschaftskriminalität, z.B. in cum-ex-Verfahren, ein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Allein bei der Staatsanwaltschaft Köln sind ca. 1.700 offene Verfahren aus diesem Bereich zeitnah zu bearbeiten.

Die tatsächliche Lücke an staatsanwaltschaftlicher Arbeitskraft ist aber deutlich höher als „nur“ 376 Kräfte: Die effektive (Über-) Belastungsquote beträgt nach der Hochrechnung des Justizministeriums zum Stichtag 30.06.2023 125%. Die Personalverwendungsstatistik weist sogar 142,69 % Überbelastung aus. Die Differenz zwischen den beiden Statistiken, die unterschiedliche Anknüpfungspunkte haben, betrug in zurückliegenden Jahren überwiegend acht bis zehn Prozentpunkte. Diese Schere ist mittlerweile auf 18 Prozentpunkte angewachsen. Das dürfte nach unserer Einschätzung vor allem auf Lücken zurückzuführen sein, die dadurch entstehen, dass es immer schlechter gelingt, Berufsanfängerinnen und –anfänger für den staatsanwaltschaftlichen Dienst zu gewinnen.

So sind aktuell ca. 100 der vorhandenen 1.461 Stellen unbesetzt. Dies führt zu einer nur schwer zu stoppenden, sich verstärkenden Negativentwicklung. Die Überbelastung ist hoch, so dass dringend Personal eingestellt werden müsste, was aber nicht gut funktioniert, weil die Belastungssituation Interessenten abschreckt.

Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen, gerade auch von den Berufsanfängern, verlassen die Justiz wieder, weil das Verhältnis von Arbeitsbelastung und Besoldung nicht angemessen ist. Vor allem bereitet dem Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW jedoch Sorge, dass die Kernaufgabe der Staatsanwaltschaft, die Strafverfolgung, nicht mehr umfassend bewältigt wird. Zehntausende Ermittlungsverfahren werden nicht be-

arbeitet. Hierüber mögen sich Straftäter freuen. Ein funktionierender Rechtsstaat erfordert jedoch zwingend ein funktionierendes System der Strafverfolgung. Der Haushaltsgesetzgeber sollte hier keinen Freifahrtschein für Straftäter ausstellen.

Fazit zu I.:

1.

Der Haushalt für das Jahr 2024 muss mindestens 376 neue Stellen (nicht lediglich 20) für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorsehen. Auch bei einer schwierigen Haushaltslage ist es fatal, an dieser elementaren Stelle zu sparen. Selbstverständlich muss auch der nachgeordnete Bereich in den Staatsanwaltschaften personell entsprechend aufgestockt werden, weil das System sonst nicht funktioniert.

2.

Gleichzeitig muss ein zumindest vorübergehender Anreiz für Bewerberinnen und Bewerber gesetzt werden, sich der hoffentlich bald rückläufigen Überbelastung auszusetzen, indem eine (ggf. zeitlich befristete) „Überbelastungszulage“ gewährt wird. Nur so wird man zum einen die dringend erforderlichen Stellen zeitnah mit geeignetem Personal besetzen und die im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen, die aktuell noch die Staatsanwaltschaften vor dem Zusammenbruch bewahren, motivieren können, nicht einfach aufzugeben.

II. Besoldung

Die Grundbesoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss um mindestens 1000 € angehoben werden. Diese Erhöhung muss unabhängig von der laufenden Besoldungsrunde erfolgen. Der Haushaltsentwurf sollte hierfür entsprechende Personalmittel einplanen.

1. Wenn die Grundbesoldung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst nicht alsbald deutlich erhöht wird, wird die Justiz absehbar ihren Personalbedarf nicht mehr mit guten und sehr guten Absolventinnen und Absolventen decken können. Es ist schon jetzt erkennbar, dass sich immer weniger Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Examensnoten für die Justiz bewerben. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass die Verdienstmöglichkeiten bereits in mittelgroßen Rechtsanwaltskanzleien, aber auch in der Wirtschaft, deutlich besser sind. Berufseinsteiger können hier bereits zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie das erzielen, was sie im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst mit

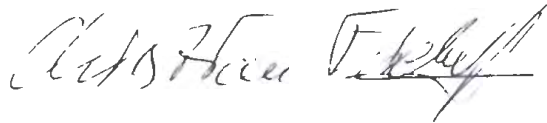
Glück im Beförderungsamtsamt R2 am Ende ihrer Karriere erreichen können. Trotz der grundsätzlich nach wie vor vorhandenen Attraktivität dieser beiden Berufsbilder entscheiden sich Bewerberinnen und Bewerber daher zunehmend gegen die Justiz. Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen liegt viel zu deutlich hinter den Verdienstmöglichkeiten in der Anwaltschaft und der Wirtschaft - bei vergleichbarem Arbeitseinsatz – zurück.

2. Diese Situation wird sich mit der Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge bis etwa 2030 deutlich verschärfen. Der Personalbedarf wird ganz erheblich ansteigen. Dies gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern, besonders stark in den sogenannten neuen Bundesländern. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird sich dadurch deutlich verschärfen. Auch im Wettbewerb der Bundesländer ist es zwingend erforderlich, die Attraktivität der Tätigkeit in der Justiz in NRW anzupassen bzw. deutlich zu erhöhen, indem die Grundbesoldung entsprechend angehoben wird.
3. Die dringende Notwendigkeit für eine entsprechende Besoldungserhöhung sieht nicht nur der Bund der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen, sondern auch die EU-Kommission in ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit im Jahr 2022. Sie stellt fest, dass in dem Mitgliedstaat Deutschland Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit dadurch bestehen, dass die Justiz deutlich unterfinanziert ist und dass die Entscheider deutlich zu gering besoldet werden. Im gleichen Bericht für das Jahr 2023 kommt die EU-Kommission zu dem ernüchternden Ergebnis, dass Deutschland mit der Lösung dieses Problems nicht begonnen hat. Die Anhebung der Grundbesoldung für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um mindestens 1000 € pro Monat wäre ein erster Schritt in Richtung zur Sicherung des Rechtsstaats und einer unabhängigen Justiz.

III. Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Landesregierung muss Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst fortsetzen – Staatliche Handlungsfähigkeit in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sichern“

Der Antrag der FDP-Fraktion geht aus unserer Sicht zutreffend davon aus, dass die Möglichkeiten der Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst in der letzten Legislaturperiode nicht ausgeschöpft worden sind. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Die Landesregierung hat in diesem Spätsommer unter dem Stichwort „Modernisierung des Öffentlichen Dienstes“ dieses Thema bereits aufgenommen. Hierbei werden in regelmäßigen Dialogformaten mit den Berufsverbänden Perspektiven für die Weiterentwicklung des Öffentlichen Dienstes erörtert. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Landesregierung sich hierbei offen zeigt für die Anregungen aus den Berufsverbänden. Der Prozess steht insgesamt noch am Anfang, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Unserer Ansicht nach entspricht der eingeleitete Prozess jedoch inhaltlich einer Neuaufnahme der „Attraktivitätsinitiative“, so dass ein weitergehender Beschluss aus unserer Ansicht dazu im Moment nicht erforderlich ist.



Christian Friehoff
Vorsitzender



Prof. Dr. Hamme
Geschäftsführer